

	PCR	Schnell-test	Nachweis
Patienten, Bewohner, Betreute in unten genannten Einrichtungen ausgenommen Nummer 14. (s. Liste) (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV) (PCR-Test nur bei (wieder-)Aufnahme)	Ja	Ja	Bestätigung der Einrichtung
Besucher in unten genannten Einrichtungen ausgenommen Nummern 9, 10, 13, 14. (s. Liste) (§ 4 Abs. 1 Nr. 3,4 TestV)	Nein	Ja	Selbstauskunft oder Bestätigung der Einrichtung
Beschäftigte in unten genannten Einrichtungen (s. Liste) (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV)	Nein	Ja	Bestätigung der Einrichtung
Kontaktpersonen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 TestV)	Ja	Ja	Isolationsbescheinigung der positiven Person
Nachweislich Infizierte in Absonderung (Infektion innerhalb der letzten 14 Tagen festgestellt) (§ 2 Abs. 1 Nr.1 TestV)	Ja	Ja	Positives PCR-Testergebnis
Personen mit Voraufenthalt in Virusvariantengebieten (bis 14 Tage nach Einreise) (§ 2 Abs. 3 TestV)	Ja	Ja	Beachten Sie die Informationen des RKI
Asymptomatische Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen (§ 3 TestV)	Ja	Ja	Nachweis des Gesundheitsamtes
Personen mit positivem Antigen Schnelltest , PCR- Pool-Test -Ergebnis oder Selbsttest (§ 4b TestV)	Ja	Nein	Testergebnis oder Glaubhaftmachung
Personen die zum Zeitpunkt der Testung das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Nein	Ja	Geburtsurkunde, Kinderpass, Krankenkassenkarte des Kindes + Selbstauskunft
Personen mit medizinischer Kontraindikation gegen eine Impfung gegen das Coronavirus	Nein	Ja	Ärztliche Bescheinigung im Original über die Kontraindikation + Selbstauskunft
Schwangere bis zum Ende des 6. Schwangerschaftsmonats	Nein	Ja	Mutterpass + Selbstauskunft
Teilnehmer klinischer Studien zur Wirksamkeit von Corona Impfstoffen	Nein	Ja	Teilnahme-Nachweis + Selbstauskunft
Leistungsberechtigte und -erbringer , nach dem pers. Budget nach § 29 SGB IX*	Nein	Ja	Selbstauskunft
Pflegende Angehörige (nicht erwerbsmäßig nach § 19 Satz 1 SGB XI)	Nein	Ja	Selbstauskunft

Patienten, Bewohner, Betreute, Beschäftigte in Einrichtungen nach §4 Abs. 2 TestV sind:

1. Krankenhäuser,
2. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
4. Dialyseeinrichtungen,
5. Tageskliniken,
6. Entbindungseinrichtungen,
7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
8. Nicht unter Nummer 1-7 fallende voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen
9. ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen
10. ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die den Einrichtungen nach Nummer 2 vergleichbare Dienstleistungen anbieten
11. Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern
12. stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe
13. Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
14. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, Rettungsdienste.

*§ 29 SGB IX

Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe durch die Leistungsform eines **Persönlichen Budgets** ausgeführt, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.